

**Fachliche Konzeption für die Maßnahme  
Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit einer  
schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankung  
in Hamm und im Kreis Soest  
des Vereins für Soziale Dienstleistungen e.V.**

Stand: 07.2023

| <b>Inhalt</b>   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| <b>1.</b> Einführung  | <b>3</b>     |
| <b>2.</b> Darstellung des Vereins   | <b>3</b>     |
| <b>3.</b> Selbstverständnis und Voraussetzung zur Teilnahme                 | <b>4</b>     |
| <b>4.</b> Gesetzliche Grundlage und inhaltliche Rahmenbedingungen           | <b>4</b>     |
| <b>5.</b> Zielgruppe(n)   | <b>4</b>     |
| <b>6.</b> Ziele der Maßnahme  | <b>5</b>     |
| <b>7.</b> Betreuungsangebot   | <b>5</b>     |
| <b>7.1.</b> Gesonderte Angebote im Rahmen der direkten Betreuungsleistungen | <b>7</b>     |
| <b>8.</b> Aufnahmekriterien   | <b>7</b>     |
| <b>9.</b> Ausschlusskriterien   | <b>7</b>     |
| <b>10.</b> Aufnahmeverfahren  | <b>7</b>     |
| <b>11.</b> Personal   | <b>8</b>     |
| <b>12.</b> Leistungsdokumentation   | <b>8</b>     |
| <b>13.</b> Netzwerkarbeit   | <b>9</b>     |
| <b>14.</b> Qualitätssicherung   | <b>10</b>    |
| <b>15.</b> Beschwerderegulung   | <b>10</b>    |
| <b>16.</b> Ansprechpartner  | <b>11</b>    |

Die in dieser Konzeption verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Es wird das generische Maskulinum verwendet, auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

## 1. Einführung

Abhängigkeit ist ein weit verbreitetes Krankheitsbild mit multifaktoriellen Ursachen und einer hohen Komplexität in der Entwicklung und den Auswirkungen auf den Menschen. Primär lassen sich stoffungebundene und stoffgebundene Abhängigkeiten unterscheiden.

Unser Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens für Menschen mit schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankungen richtet sich an Personen, die von einem oder mehreren legalen, illegalen und/ oder stoffungebundenen Suchtmitteln abhängig sind, und ein Abhängigkeitssyndrom entwickelt haben.

Die Entstehung bzw. Entwicklung der Suchtmittelabhängigkeit ist ein Prozess, der mit verschiedenen, sich in der Regel verstärkenden, körperlichen und sozialen Folgen einhergeht. Von großer Bedeutung sind dabei einerseits die substanzimmanenten Gefahren für Körper und Geist und andererseits die Illegalität der konsumierten Substanzen, die durch Kriminalisierung und gesellschaftliche Randständigkeit der Konsumenten teils verheerende soziale Folgen und durch die Verunreinigung der gehandelten Stoffe eine weitere Verschärfung der gesundheitlichen Risiken nach sich zieht. Infektionskrankheiten wie HIV, Hepatitis und weitere lebensbedrohliche Organschädigungen bis hin zu Amputationen von Gliedmaßen sind Beispiele für die Folgen der Suchtmittelabhängigkeit auf der körperlichen Ebene. Vereinsamung durch Verlust sozialer Bezüge, Verarmung, Kriminalität, Werteverlust, Aufgabe der Selbstachtung, eine völlige Verelendung bis hin zur Obdachlosigkeit sind einige Beispiele für die möglichen sozialen Folgen der Suchtmittelabhängigkeit.

Das Phänomen des Drogenkonsums und die Behandlung der Drogenabhängigkeit sind in den letzten Jahrzehnten vielfach diskutiert und wissenschaftlich evaluiert worden. Praktische Erfahrungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Paradigmenwechsel haben zu einem ausdifferenzierten Drogenhilfesystem geführt, welches wir heute innerhalb der Sozialen Arbeit und der Medizin vorfinden. Die Multikausalität der Drogenabhängigkeit, die nach wie vor repressive Ausrichtung der Drogenpolitik und die Komplexität der Folgeerscheinungen für die betroffenen Menschen sind Gründe dafür, dass trotz vielfacher Erfolge dieses Systems zahlreiche Menschen nach wie vor von den vorhandenen Beratungs- und Behandlungsangeboten nicht erreicht werden bzw. die Angebote ohne die erhoffte Wirkung bleiben. Vor diesem Hintergrund sehen wir die Notwendigkeit der stetigen Überprüfung und Weiterentwicklung des Hilfesystems. In diesem Zusammenhang ist es aus unserer Sicht begrüßenswert, dass in den letzten Jahren, neben den noch immer dominierenden stationären Behandlungs- und Betreuungsangeboten der Blick verstärkt in Richtung ambulanter Angebote gerichtet wird. Das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens erweitert damit die Wahlmöglichkeit der Betroffenen, erhöht das Selbstbestimmungsrecht und gewährleistet die größtmögliche Autonomie der Betroffenen bei gleichzeitiger professioneller, individueller Unterstützung zur Bewältigung der komplexen Probleme.

Neben den illegalen Suchtmitteln dürfen die legalen Suchtmittel, in erster Linie der Alkohol, nicht unterschätzt werden. Alkohol gilt als die schädlichste Substanz mit gravierenden Folgen für die eigene Gesundheit und das soziale Umfeld. Es sterben jährlich weit mehr Menschen an den Folgen von Alkoholmissbrauch als an den Folgen des Konsums von illegalen Drogen. Eine Alkoholabhängigkeit entwickelt sich meist über viele Jahre.

Trotz fehlender oder geringfügig ausgeprägter körperlicher Schädigung gehören stoffungebundene Süchte ebenfalls zum Spektrum der Suchterkrankungen. Derartige Abhängigkeiten können sich in verschiedensten Lebensbereichen entwickeln. Einer der wohl geläufigsten stoffungebundenen Süchte stellt die Glückspielabhängigkeit dar. Mediensucht aber auch eine Essstörung können unter dem Begriff der stoffungebundenen Süchte ebenfalls verortet werden. Die stoffungebundene Sucht wird

auch als Verhaltenssucht bezeichnet und ist in ihren negativen Auswirkungen auf die betroffene Person den stoffgebundenen Süchten gleichzusetzen.

Die suchtkranken Menschen suchen meist Hilfe, wenn kein Ausweg mehr erkennbar ist. Das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens bietet den Betroffenen die Möglichkeit, einen Ausweg aus der Sucht zu finden und Perspektiven zu entwickeln. Dabei ist es wichtig, den suchtkranken Menschen mit seinen Problematiken anzuerkennen, individuelle Unterstützung zu leisten und weitere notwendige Hilfen, wie eine Anbindung an eine Suchtberatung oder eine stationäre Therapie in Anspruch zu nehmen. Ferner bietet das Ambulant Betreute Wohnen durch die auf Dauer angelegte, konstante Hilfe einen festen Bezugsrahmen, der dabei helfen kann, die Abstinenz aufrechtzuerhalten und bei Rückfälligkeit zeitnah zu unterstützen.

## **2. Darstellung des Vereins**

Der Verein für Soziale Dienstleistungen e.V. bietet Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit geistigen Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen und für Menschen mit einer schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankung in der kreisfreien Stadt Hamm (Westf.) und im Kreis Soest an. Das Ambulant Betreute Wohnen ist eine aufsuchende Hilfe, sodass die Betreuung vorwiegend in den eigenen Wohnungen der Klienten stattfindet. Dieses Konzept bezieht sich auf das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens für Menschen mit einer schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankung im Kreis Soest.

Der Verein hat seinen Sitz in der Steinkuhle 36 in 59494 Soest. Die Hauptgeschäftsstelle des Vereins ist in der Roonstraße 5 – 11 in 59065 Hamm. Für den Kreis Soest befinden sich die Niederlassungen in der Thomästr. 49 und im Schwarzen Weg 1 - 3 in 59494 Soest.

## **3. Selbstverständnis und Voraussetzung zur Teilnahme**

Das Selbstverständnis unserer Arbeit ist es, dem Menschen mit schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankungen mit einer akzeptierenden und wertschätzenden Haltung zu begegnen, den Hilfebedarf zu decken, der individuell von ihnen geäußert und im Rahmen eines gemeinsam erarbeiteten Hilfeplans vereinbart wird. Das Angebot ist ausdrücklich freiwillig und setzt entsprechend die Einsicht in den persönlichen Hilfebedarf und die Motivation zur Veränderung der eigenen Lebenssituation voraus. Zudem ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an dem Angebot. Die völlige Suchtmittelabstinenz ist keine Voraussetzung für die Teilnahme, dennoch Ziel des Angebots.

## **4. Gesetzliche Grundlage und inhaltliche Rahmenbedingungen der Maßnahme**

Ambulant Betreutes Wohnen ist eine Maßnahme der Eingliederungshilfe nach §113 Abs.2 Nr.2 SGB IX.

Grundlage dieser Eingliederungshilfe bildet die mit dem Landschaftsverband Westfalen Lippe abgeschlossene Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung (§§ 123 ff SGB IX).

Darin sind auch das Abrechnungsverfahren und die Höhe des Fachleistungsstundensatzes festgeschrieben. Kostenträger ist der Landschaftsverband Westfalen Lippe.

Das Angebot wird sich in das bestehende Hilfeangebot der Gemeinden integrieren und sieht die Vernetzung mit anderen für die Zielgruppen relevanten Angeboten ausdrücklich vor.

## 5. Zielgruppe(n)

Wir bieten Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankungen nach §113 Abs.2 Nr.2 SGB IX an, die vorwiegend in eigener Wohnung leben und bei der Bewältigung ihres Alltags vorübergehend oder ständig ambulante Hilfe benötigen. Die Wohnformen Einzel- und Paarwohnen sowie das Wohnen in einer WG sind hierbei möglich. Die Klienten mieten in der Regel ihre eigenen Wohnungen an.

Bei dem zu betreuenden Personenkreis handelt es sich um suchtmittelabhängige Menschen, bei denen aufgrund ihrer teilweise langjährigen Abhängigkeit und begleitenden körperlichen und psychischen Erkrankungen eine dauerhafte Behinderung droht oder bereits vorliegt. Für die Aufnahme in das Angebot ist es nicht relevant, ob die nachfragenden Personen aktuell legale oder illegale Drogen konsumieren, mit Ersatzstoffen substituiert werden oder bereits drogenfrei leben.

Da die Zielgruppe unterschiedliche Grade in Art und Umfang der Beeinträchtigungen aufweist und altersheterogen ist, halten wir es im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung der zielorientierten Betreuungsarbeit für sinnvoll, sie zu differenzieren. Dies dient einer spezifischeren Zielplanung bzw. der Priorisierung der Ziele.

Vor diesem Hintergrund halten wir die nachfolgende Untergliederung der Zielgruppe Menschen mit schwerwiegender Abhängigkeitserkrankung für angebracht:

- Personen, bei denen kaum oder keine gravierenden Folgeerkrankungen vorliegen,
- Eltern/ alleinerziehende Personen,
- (arbeitsfähige) Personen mit leichten körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen,
- (teilweise arbeitsfähige) Personen mit starken körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen,
- (erwerbsunfähige) chronisch mehrfach erkrankte Personen, insbesondere langjährige, ältere Konsumenten.

## 6. Ziele der Maßnahme

Das Ambulant Betreute Wohnen als eine auf die individuellen Problemlagen zugeschnittene Maßnahme der Einzelfallhilfe zielt auf eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ab und soll die finanzielle, soziale, gesundheitliche und berufliche Lebensperspektive verbessern. Allgemeingültiges Ziel der Maßnahme ist es, über eine individuelle Vereinbarung eine weitestgehend unabhängige, eigenständige, selbst verantwortliche und selbst bestimmte Lebensführung zu erreichen. Das Angebot soll nach Möglichkeit die Behinderung beseitigen, mildern oder die Verschlimmerung der vorhandenen Behinderung oder deren Folgeerscheinung verhüten.

Die spezifischen Ziele orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Personen und sind in unterschiedlicher Priorität den weiter oben genannten Unterkategorien der Zielgruppe zuzuordnen. Spezifische Ziele des Angebots können u. a. sein:

- Erhalt, Stabilisierung bzw. Verbesserung der Wohnsituation,
- Stabilisierung der psychosozialen Situation,
- Finanzielle Absicherung / Sicherer Umgang mit finanziellen Mitteln,
- Sicherstellung der medizinischen Versorgung,
- Lebensstruktur herstellen, fördern und sichern,
- Tages- und Freizeitstruktur verbessern,

- Orientierung und Entwicklung eigener Haltungen, Lebenssinn und –inhalt überprüfen, Perspektiven schaffen und fördern,
- Befähigung zum selbstverantwortlichen Umgang mit suchterzeugenden Mitteln und Tätigkeiten, abstinenzorientierte und gesundheitsbewusste Lebensführung als Alternative aufzeigen,
- Anbindung an ergänzende Hilfen / Beratungsstellen,
- Vermeidung weiterer Straffälligkeiten und Inhaftierungen,
- Überprüfung der beruflichen Fähigkeiten und Förderung der beruflichen Wiedereingliederung,
- Förderung von Selbstreflexion und sozialen Kompetenzen,
- Umgang mit Stress und Frustration erlernen/ trainieren (Krisen- und Konfliktfähigkeit herstellen),
- Auseinandersetzung mit den Ängsten und Bewältigungsstrategien hinsichtlich der schweren Erkrankungen und dem Tod und Unterstützung bei der aktiven Erarbeitung eines selbstbestimmten, menschenwürdigen Lebens und
- Erlangung eines positiven Lebensgefühls.

## 7. Betreuungsangebot

Direkte Betreuungsleistungen sind u. a.:

- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden,
- Hilfestellung bei Antragstellungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes,
- Hilfestellung bei Kontakten bzw. im Umgang mit der Justiz,
- Hilfestellung bei der Einkaufsorganisation,
- Hilfestellung bei der Wohnungsführung und –organisation,
- Hilfestellung bei Arztbesuchen und anstehenden Krankenhausaufenthalten und der Umsetzung der medizinischen Verordnungen,
- Intensive Einzelgespräche als Möglichkeit der Reflexion des eigenen Denkens und Handelns,
- Begleitung bei der Entwicklung von Krankheitseinsicht,
- Förderung der Compliance,
- Hilfestellung bei der Organisation und Planung der eigenen Mobilität (Nutzung von Nahverkehrsmitteln, Fahrrad etc.),
- Begleitung und Förderung beim Aufbau sozialer Kontakte,
- Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt,
- bei Bedarf Geldverwaltung durch den Leistungserbringer,
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung und Entschuldung durch fachgerechte Hilfen,
- Hilfestellung und Gesprächsangebote in mannigfaltigen Krisen- und Konfliktsituationen mit Vermietern, Nachbarn, Betreuungspersonen, Familie etc.,
- Hilfestellung zum Handeln in Krisensituationen (z.B. eigenständig Telefonate mit Landeskrankenhäusern, Fachärzten und Notfallstationen führen, Telefonnummern einüben etc.),
- Krisenintervention: In akuten Krisensituationen sind die Bezugsbetreuer während der Dienstzeit direkt über ein Diensthandy erreichbar,
- Hilfestellung bei Gesprächen mit Arbeitgebern,
- Perspektiventwicklung bei Neuaufnahme, bestehendem Arbeitsverhältnis oder bei Konflikten mit dem Arbeitgeber,
- Vorgespräche, Begleitung und Nachbereitung bei Kontakten mit Angehörigen, Freunden, Lebenspartnern etc.,
- Strukturierung der Freizeitgestaltung,
- Zielentwicklung beim Aufbau von Lebensperspektiven,
- Vermeidung von Isolationstendenzen,
- Erstellung bzw. Einbeziehung/ Mitwirkung bei der Hilfeplanung und Betreuungsplanung,

- Betreuung im Sozialraum sowie Kontakte in der Dienststelle und
- Kontakte über diverse Kommunikationsmedien mit der zu betreuenden Person.

Mittelbare Betreuungsleistungen sind klientenbezogene Tätigkeiten wie z.B.

- Mitarbeit an der Erstellung des Hilfeplans und Begleitung zu Beratungsgesprächen und Bedarfsermittlungsgesprächen,
- Gespräche im Umfeld der betreuten Person,
- Kooperation mit gesetzlichen Betreuern,
- Telefonate und Schriftverkehr bzgl. Alltagsangelegenheiten der betreuten Person,
- Einzelfalldokumentation/Dokumentation des Betreuungsverlaufes,
- Ausfallzeiten und von der betreuten Person nicht wahrgenommene Termine,
- Einzelfallbezogene Tätigkeiten unter Einbeziehung der Vor- und Nachbereitung einer Betreuung,
- Berichterstattung,
- Organisation des Hilfefeldes und der Hilfeplanung und
- Planung und Vorbereitung von Gruppenangeboten oder Tagesausflügen (wie z.B. Kegeln, Frühstück gehen etc.).

Klientenübergreifende Tätigkeiten sind z.B.

- Fallbesprechungen,
- Supervisionen,
- Facharbeitssitzungen,
- Teamgespräche,
- Fortbildungszeiten und
- Kollegiale Beratung.

Indirekte Leistungen sind alle organisatorischen, Arbeitsablauf sichernden, sowie die Qualitätssichernden Leistungen unseres Dienstes wie z.B.

- Organisation und Leitung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Verwaltungsarbeit,
- Bearbeitung von Anfragen und/oder Aufnahmen,
- Qualitätssicherung,
- Kooperation mit anderen Diensten und
- Netzwerkarbeit.

### **7.1 Gesonderte Angebote im Rahmen der direkten Betreuungsleistungen**

- Tagesausflüge in Gruppenform zu nahegelegenen Zielorten zur Entwicklung und Förderung der sozialen Kompetenzen,
- Gemeinsame Unternehmungen und Besuche ortsnaher kultureller Veranstaltungen
- Regelmäßige Gruppenangebote (Kochen, Brunchen, Sport- und Freizeitaktivitäten) zur Förderung der sozialen Kompetenzen und Aktivierung der Freizeitgestaltung
- Tiergestützte Einzel- und Gruppenangebote zur Entwicklung und Förderung der sozialen Kompetenzen, Schulung der Aufmerksamkeit, Stärkung der persönlichen Ressourcen und Stressbewältigung

## 8. Aufnahmekriterien

Aufnahmevoraussetzungen sind, dass der Antragsteller seine Mitwirkungspflicht (siehe §6 Mitwirkungspflicht der Klienten im Betreuungsvertrag) erfüllen kann und:

- In Hamm oder im Kreis Soest wohnt,
- nicht zu wesentlich hilfebedürftig ist, als dass ein längerer stationärer Klinikaufenthalt oder das Wohnen in einer besonderen Wohnform angezeigt wäre,
- ein Minimum an lebenspraktischen Fähigkeiten mitbringt,
- ein fachärztliches Attest nach § 100 SGB X vorlegen kann bzw. erstellen lässt, welches bestätigt, dass eine Abweichung vom alterstypischen Zustand der seelischen Gesundheit vorliegt, die länger als 6 Monate andauert, bzw. – trotz anderer Maßnahmen – mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist und dass eine erhebliche Funktionseinschränkung der Gesundheit vorliegt, die die Fähigkeit zum selbstbestimmten Leben beim Wohnen und bei der Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben wesentlich einschränkt bzw. einzuschränken droht.
- bereit ist, mit seiner Betreuungsperson zusammen zu arbeiten und die Betreuungstermine wahrzunehmen.

## 9. Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien sind:

- schwere Pflegebedürftigkeit
- Wohnungslosigkeit (bei Vorrang anderer Hilfen)
- schwer suchtkrank (polytoxikoman), wenn dadurch die Mitwirkung massiv beeinträchtigt wird und
- akute Suizidgefahr (nach fachärztlicher Abklärung).

## 10. Aufnahmeverfahren

Die Kontaktaufnahme erfolgt entweder durch die hilfeschende Person selbst, durch Nachbarn, Angehörige, aber auch durch andere Institutionen, Leistungsanbieter oder den Landschaftsverband Westfalen Lippe selbst. Das Bestreben Unterstützung einfordern und nutzen zu wollen muss in allen Fällen von der betroffenen Person gewünscht sein.

Zu Beginn eines jeden Antragsverfahrens bzw. Aufnahmeprozesses wird ein unverbindliches Informationsgespräch durchgeführt. Die allgemeinen Voraussetzungen und Ausschlusskriterien werden mitgeteilt und es findet ein Austausch über die erbetenen und angebotenen Leistungen, die Rahmenbedingungen, die Mitwirkungspflicht sowie die etwaigen Wartezeiten statt.

Vor einer Aufnahme des Antragstellers in das Ambulant Betreute Wohnen ist das vom Landschaftsverband Westfalen Lippe vorgegebene Antragsverfahren einzuleiten, sofern dies nicht bereits durch die sich bewerbende Person erfolgt ist und / oder abgeschlossen wurde. Bei der Antragstellung ist der Verein für Soziale Dienstleistungen e.V. behilflich. Die notwendigen weiteren Fachärzte etc. werden in diesen Prozess mit einbezogen.

Neben der Fachärztlichen Stellungnahme zur Feststellung der Leistungsberechtigung, ist es möglich, sofern notwendig, einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen. Neben diesem werden Informationen über die aktuelle Lebenssituation, das derzeitige vorhandene Unterstützungssysteme und die gewünschte zukünftige Leistung erfragt.

Der LWL tritt mit der antragstellenden Person in Verbindung sobald die eingereichten und vollständigen Antragsunterlagen gesichtet und überprüft wurden. Zur weiteren Bearbeitung ist die Mitwirkung der antragstellenden Person zwingend erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben. Der Prozess der Antragstellung des Ambulant Betreuten Wohnens wird schließlich mittels eines durch den LWL anbe-



raumten Bedarfsermittlungsgesprächs abgeschlossen. Es ist vorgesehen, dass der LWL sich mittels eines vorgelagerten Beratungsgesprächs davon überzeugt, dass die beantragte Leistung passgenau ist und die antragstellende Person diese in Anspruch nehmen darf. Im Bedarfsermittlungsgespräch, welches auf Anfrage durch den Leistungsanbieter begleitet werden kann, werden u.a. die konkreten Leit- und Handlungsziele erarbeitet und schriftlich im Hilfeplan fixiert und bilden die Grundlage der Leistung des Ambulant Betreuten Wohnens. Eine befristete und umfänglich begrenzte Kostenzusage, die Vermittlung weiterer notwendiger Unterstützungen oder die Ablehnung der Kostenübernahme stellen mögliche Resultate des Gesprächs dar.

Alle Prozesse der Antragsstellung erfolgen unter Berücksichtigung der aktuellen Datenschutzrichtlinien.

## 11. Personal

Für die Betreuung werden fachlich qualifizierte Kräfte (Diplom-Pädagogen, Diplom-Sozialarbeiter, Diplom-Sozialpädagogen, Sozialarbeiter (B.A., M.A.), Erzieher, Heilerziehungspfleger) eingesetzt, die über mindestens eine einjährige Berufserfahrung mit der o. g. Klientel verfügen.

Alle Mitarbeiter werden im Hinblick auf die Erfordernisse ihres Arbeitsfeldes sowohl trägerintern als auch extern fortgebildet und weiterqualifiziert.

Darüber hinaus haben alle Mitarbeiter durch regelmäßige Supervision die Möglichkeit, ihre Tätigkeit zu reflektieren und methodische Vorgehensweisen zu diskutieren.

Zudem werden für bestimmte Betreuungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Hilfe- und Betreuungsplanung stehen, auch „sonstige Kräfte“ (Hauswirtschaftskräfte, Handwerker oder andere Berufsgruppen) eingesetzt. Es wird garantiert, dass mindestens 70% der betreuenden Mitarbeiter fachlich qualifizierte Kräfte sind.

## 12. Leistungsdokumentation

### *Individuelle Hilfe- und Betreuungsplanung*

Die folgenden Aspekte der Hilfe- und Betreuungsplanung werden beschrieben:

- Ermittlung des individuellen Hilfebedarfes und Konkretisierung der Einzelziele unter Einbeziehung der betreuten Person,
- Beschreibung der Methoden, der Durchführung sowie der Zielerreichung und
- Regelmäßige Überprüfung, Fortschreibung und ggf. Veränderung der Hilfe- und Betreuungsplanung.

Die Individuelle Hilfeplanung wird mittels eines landesweit einheitlichen Instruments, des sog. BedarfsErmittlungsInstrument (BEI\_NRW) durchgeführt. Vorgeschaltet kann ein Beratungsgespräch sowohl seitens des vermutet Leistungsberechtigten als auch dem Landschaftsverband (LWL) initiiert werden. Ziel ist es u.a. die Leistungsberechtigung zu ermitteln. Das Bedarfsermittlungsinstrument dient dazu, die Wünsche der leistungsberechtigten Person in den Mittelpunkt zu stellen und den Rehabilitationsbedarf diskursiv auf Grundlage eines leitfadengestützten Interviews zu ermitteln.

Die regelmäßige Überprüfung des Unterstützungsbedarfes erfolgt spätestens zum Ende des jeweiligen Bewilligungszeitraums mittels der Fortschreibung der Maßnahme über das computergestützte und vereinheitlichte System (PerSEH) des Kostenträgers. Bei Bedarf kann mithilfe vorhandener Qualitätssicherungsinstrumente der vorhandene Unterstützungsbedarf, unter Einbezug der leistungsberechtigten Person, auch außerhalb der genannten Zeiträume ermittelt werden.

### *Fortschreibung mittels „PerSEH“*

Die Fortschreibung des Hilfebedarfs wird für den Einzelfall zum Ende des Bewilligungszeitraums dem Kostenträger via PerSEH (siehe oben) übermittelt.

Die folgenden Angaben werden dokumentiert:

- Bewertung der Zielerreichung (Rückblick)
- Bewertung der Teilhabe im individuellen Sozialraum
- Dokumentation und Bewertung erhaltener Hilfen (Professionelle Dienst sowie weitere Akteure)
- Darstellung der Leitziele, Handlungsziele und Maßnahmen zur Zielerreichung
- Entwicklung des Hilfebedarfes,
- Ggf. Begründung der weiteren Notwendigkeit der Maßnahme.

Die Möglichkeit der Partizipation der leistungsberechtigten Person im gesamten Fortschreibungsprozess ist vorhanden und ist anzustreben.

### *Verlaufsdokumentation der Betreuungskontakte*

Die regelmäßigen Betreuungskontakte und durchgeführten Fachleistungsstunden werden unter Einbezug der im Hilfeplan verankerten Handlungsziele standardisiert in Kurzform dokumentiert (siehe Muster Quittierungsbeleg). Angegeben werden in Stichpunkten oder Textform z.B.:

- Datum, Dauer und Art des Kontaktes,
- Gesprächsteilnehmer,
- Gesprächsthemen,
- Besonderheiten des Gesprächs (z.B. Absprachen, Hinweise auf Krisen)
- Ergebnisse bzw. sich aus dem Betreuungskontakt ergebende Tätigkeiten
- Zuordnung zu den im Betreuungskontakt bearbeiteten Handlungszielen

### *Jahresbericht*

Der dem Kostenträger vorgelegte Jahresbericht stellt die folgenden Bereiche dar:

- Gesamtheit der Betreuungsaktivitäten,
- Aufstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihrer beruflichen Abschlüsse und Anstellungsverhältnisse sowie der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- Entwicklung der Betreuungsarbeit,
- Problembereiche der Betreuungsarbeit und
- Kooperation mit anderen Diensten/Einrichtungen.

### *Beendigung der Betreuung / Abschlussbericht*

Bei Beendigung der Betreuung durch den Leistungsberechtigten oder Leistungserbringer wird der Kostenträger über den Grund und Zeitpunkt der Beendigung informiert. Der Kostenträger soll weiter über die Ausprägung der Intensität der Inanspruchnahme der Betreuungsleistungen informiert wer-

den. Auf Verlangen wird ein Abschlussbericht erstellt, dessen Form sich an der im Verlauf der Betreuung erstellten Hilfeplanung orientiert und in dem insbesondere die Notwendigkeit bzw. Erarbeitung weiterer Hilfsmöglichkeiten dargestellt wird.

### **13. Netzwerkarbeit**

Zur Verselbstständigung des Klienten erfolgt Kooperation mit

- Angehörigen, Lebenspartnern,
- Betreuungsvereinen, Einzelbetreuern wie auch ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Tagesstätten,
- Arbeitgebern,
- Behandelnden Haus- und Fachärzten,
- Sozialpsychiatrischen Diensten der Kreise oder der kreisfreien Städte,
- Psychiatrischen Kliniken,
- Krankenhäusern,
- Ambulanzen,
- Therapeuten,
- Beratungsstellen,
- Vermietern bzw. Mietgesellschaften und
- Ämtern und Behörden.

Die Grundsätze des Datenschutzes und der gesetzlichen Schweigepflicht werden natürlich berücksichtigt.

### **14. Qualitätssicherung**

Die Qualität unserer Arbeit wird durch Festlegung auf bestimmte Standards, sowie durch verbindliche Leistungsvereinbarungen gesichert.

Die Überprüfung, Reflexion und Weiterentwicklung erfolgen fortlaufend durch

- Arbeitskreise und Netzwerktreffen (regional und überregional),
- kollegiale Beratung,
- Supervision,
- Fortbildung,
- Teamsitzungen,
- Zielführungsgespräche,
- Dokumentationen der Handlungen,
- Aktenführung,
- Stetige Aktualisierung des Arbeitshandbuchs
- Regelmäßige Ziel- und Wirkungsplanung mit dem Klienten und
- Regelmäßige Aktualisierung der Konzeption.

Des Weiteren halten wir die Teilnahme an den kommunalen Gremien, die das Ambulant Betreute Wohnen betreffen, für besonders wichtig und sinnvoll und verpflichten uns daran teilzunehmen.

## 15. Beschwerderegulung

Selbstverständlich haben die Klienten auch die Möglichkeit, ihre Beschwerden unmittelbar an den Verein, den zuständigen Sozialhilfeträger oder die örtliche Verbraucherberatung zu richten.

Durch das vorliegende Beschwerdemanagement sind die konkreten Abläufe definiert und werden dem Klienten zu Beginn der Betreuung zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus können Beschwerden an folgende Stellen gerichtet werden:

(Intern)

Verein für Soziale Dienstleistungen e.V.

Beschwerdebeauftragte

Roonstr. 5 – 11

59065 Hamm

Fon: 02381-9281771

Mail: kontakt@vsd-soest.de

(Extern)

Zuständiger Sozialhilfeträger

LWL - Inklusionsamt Soziale Teilhabe

48133 Münster

Fon: 0251/591-01

Örtliche Verbraucherberatung

Verbraucherzentrale in NRW

Mintropstr. 27

40215 Düsseldorf

Zentrale Servicenummer: 0211 - 3399 5845

Verbraucherzentrale in Soest

Nottebohmweg 2-8

59494 Soest

Fon: 02921-910870

## 16. Ansprechpartner

Ansprechpartner des Vereins für Soziale Dienstleistungen e.V. sind die Vorstandsmitglieder:

Olaf Jüngermann

Roonstr. 5 – 13a

59065 Hamm

Fon: 0 23 81 / 9 28 17 73

Mobil: 0152-57575752

Mail: kontakt@vsd-hamm.de

Lars Knierbein

Roonstr. 5 – 13a

59065 Hamm

Mobil: 0177-8100177

Mail: l.knierbein@vsd-hamm.de